

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates September bis November 2016

Bauwesen

Es wurden folgende Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Heidi Rebmann, Dorfstrasse 13, 8458 Dorf
Umbau und Ausbau bestehende Garage / Waschhaus

Alfred Gut, Mitteldorfstrasse 5, 8458 Dorf
Sanierung Westfassade

Mabag AG, Stationsstrasse 20, 8406 Winterthur
Neubau 15 Einfamilienhäuser mit Garagenboxen
Revisionseingabe: Haus 8

Barbara & Ulrich Braun-Breiter, Strehlgasse 28, 8458 Dorf
Umbau Scheune zum Pferdestall

Finanzielles

Finanz- und Aufgabenplanung ab 2017 Auftragsvergabe an die Firma swissplan.ch, Zürich

Anlässlich der Finanz- und Aufgabenplanung ab 2017 sowie der Aufzeigung der Möglichkeiten im Bereich Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) hat eine Besprechung des Finanzvorstandes und der Finanzverwalterin bei der Firma swissplan.ch in Zürich stattgefunden. Der Gemeinderat konnte sich von den Vorteilen einer professionellen Unterstützung bezüglich der kommenden Planungsaufgaben überzeugen. Mit Beschluss vom 12. September 2016 wurden die Aufgaben für den Aufbau einer individuellen Finanz- und Aufgabenplanung für die Gemeinde Dorf (Steuerhaushalt und Gebührenhaushalte) der Firma swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, 8001 Zürich, gestützt auf die Offerte vom 16. Juni 2016, übertragen. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 6'500.00 (inkl. MwSt.). Die Beratung startet im Februar / März 2017 und bezieht sich erstmals auf das Budget 2018.

Gemeindehaushalt – Interne Verzinsung Festlegung des Zinssatzes auf 1.5 %

Mit Beschluss Nr. 68 vom 12. September 2016 wurde für die interne Verzinsung der Politischen Gemeinde Dorf ein Einheitssatz von 1.5 % festgesetzt. Dieser Satz wird erstmals beim Voranschlag 2017 angewendet.

Verabschiedung des Voranschlages 2017 der Politischen Gemeinde Dorf und Festsetzung des Steuerfusses auf 41 %

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2016 den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde Dorf zu Händen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016. Der Voranschlag 2017 weist bei einem Aufwand der Laufenden Rechnung von CHF 2'501'346.00 und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 1'536'002.00, einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 965'344.00 aus. Zur Deckung des Finanzbedarfs ist bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 1'350'000.00 ein Steuerfuss von 41 % notwendig. Der Aufwandüberschuss von CHF 411'844.00 wird dem Eigenkapital belastet. Die Investitionsrechnung 2017 sieht Gesamtaufwendungen von CHF 1'317'350.00 vor. Demgegenüber stehen Einnahmen von total CHF 135'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'182.350.00.

Zweckverband Feuerwehr Flaachtal Genehmigung Voranschlag 2017

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2017 des Zweckverbands Feuerwehr Flaachtal genehmigt, der einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 195'300.00 aufweist. Der Anteil der Gemeinde Dorf gemäss Verteilschlüssel (15.71 %) beträgt CHF 30'700.00. Es sind keine Investitionen geplant.

Zweckverband Alters- und Pflegeheim Flaachtal Voranschlag 2017

Am 26. Oktober 2016 genehmigte der Gemeinderat den Voranschlag 2017 des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Flaachtal. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 121'500.00 zu Gunsten der Verbandsgemeinden auf. Der Anteil der Gemeinde am Ertragsüberschuss beträgt CHF 11'000.00. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 140'000.00 zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 15'400.00.

Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen Genehmigung Voranschlag 2017

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2017 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen mit Beschluss Nr. 88 vom 26. Oktober 2016 genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 160'400.00 und bei einem Ertrag von CHF 25'100.00 mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 135'300.00 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 9'896.70. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 55'000.00 und bei Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 55'000.00 zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 4'397.82 (7.996 %)

Revisionsbericht

Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens sowie der Liegenschaftsabgaben 2015

Die Firma Vontobel Gemeindetreuhand GmbH, Neftenbach, hat am 19./20. September 2016 eine Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens (Geldverkehrsprüfung) sowie der Liegenschaftsabgaben 2015 (Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren) durchgeführt. Mit Beschluss vom 3. Oktober 2016 wurde der Bericht der Firma Vontobel Gemeindetreuhand GmbH genehmigt und an den Bezirksrat weitergeleitet.

Kläranlageverband Flaachtal Genehmigung Voranschlag 2017

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2016 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2017 des Kläranlageverbandes Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst mit CHF 338'600.00 Aufwand und CHF 15'200.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 323'400.00 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 50'100.00 (15.48 %). Die Investitionsrechnung 2017 weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 45'000.00 zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 7'000.00 (15.48 %). Im Finanzvermögen werden keine Investitionen getätigt.

Anschlussgebühren

In der Berichtsperiode sind CHF 7'258.00 Kanalisationsanschlussgebühren und CHF 7'072.50 Wasseranschlussgebühren bezogen worden.

Diverses

Ersatz Reservoirableitung Bergbuck – Sanierung Bergbuckstrasse Genehmigung Dienstbarkeitsverträge zwischen der Politischen Gemeinde Dorf und Jakob Holderegger-Balmer, Dorf

Für die im Jahr 2015 neu erstellte Reservoirableitung Bergbuck und die neu erstellte Entwässerungsleitung beim Rütihof sind die Verhältnisse durch drei Dienstbarkeitsverträge zu regeln und im Grundbuch einzutragen.

1. Dienstbarkeitsvertrag Leitungsbaurecht Trinkwasserleitung und Regenwasserleitung zulasten Dorf Kat. 921
2. Dienstbarkeitsvertrag Leitungsbaurecht Trinkwasserleitung zulasten Dorf Kat. 983
3. Dienstbarkeitsvertrag Leitungsbaurecht Trinkwasserleitung zulasten Dorf Kat. 1504

Mit Beschluss vom 12. September 2016 wurden die Entwürfe der Dienstbarkeitsverträge vom 6. September 2016 zwischen der Politischen Gemeinde Dorf und Herrn Jakob Holderegger-Balmer, Dorf, genehmigt.

Liegenschaften – altes Gemeindehaus Anschaffung und Montage Waschtisch; Auftragsvergabe

Im kleinen Raum im 2. Stock des alten Gemeindehauses an der Flaachtalstrasse 5 hat es bisher kein fliessend Wasser, respektive kein Lavabo. Seitens der Spielgruppe kam die Anfrage, ob die Anschaffung eines Lavabos wohl möglich wäre. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und der Meinung, dass die Installation eines Waschtisches den Raum aufwertet. Am 12. September 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, der Firma Braun & Klöti AG, Dorf, den Auftrag zu erteilen, im alten Gemeindehaus ein Lavabo zu installieren. Die Kosten belaufen sich, gemäss Offerte vom 16. August 2016, auf CHF 4'120.20 (inkl. MwSt.).

Wasserleitung Hünikonerstrasse – Ersatz und Neuerstellung Vergabe der Tiefbau- und Montagearbeiten

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 11 vom 1. Februar 2016 wurde das Ingenieurbüro Bachmann Stegemann + Partner mit der Submission und Bauleitung betreffend Ersatz der Wasserleitung Hünikonerstrasse beauftragt. Am 30. August 2016 hat die Offertöffnung des Einladungsverfahrens für die Arbeitsgattungen Montagearbeiten und Tiefbauarbeiten stattgefunden. Mit Beschluss vom 12. September 2016 wurden die Tiefbauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Hünikonerstrasse der Firma Landolt + Co AG, Andelfingen, gemäss deren Offerte vom 30. August 2016 im Betrag von CHF 121'506.00 (inkl. MwSt.), die Montagearbeiten der Firma Filter AG, Henggart, gemäss Offerte vom 30. August 2016 im Betrag von CHF 75'183.75 (inkl. MwSt.), vergeben.

**Gesamtanierung Buolistrasse (Strasse / Wasserversorgung / Abwasser)
Auftragsvergabe für Bauprojekt und Submission an Bachmann Stegemann + Partner**
Die Gemeinde Dorf beabsichtigt die Buolistrasse im Siedlungsgebiet auf einer Länge von ca. 300 m zu sanieren. Der Zustand der Strasse ist schlecht und sollte aus fachlicher Sicht, auch im Sinne der Werterhaltung, in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat hat am 26. Oktober 2016 beschlossen, den Auftrag für das Bauprojekt und Submission betreffend Gesamtanierung Buolistrasse, gestützt auf die Honorarofferte vom 28. September 2016 im Gesamtbetrag von CHF 48'060.00 (inkl. MwSt.), an das Ingenieurbüro Bachmann Stegemann + Partner, Andelfingen, zu vergeben.

Ausserordentliche Wirtschaftsbewilligung**Gesuch Friho Getränke AG****20 Jahre Jubiläum der Friho Getränke AG / 100 Jahre Mosterei Fritschi**

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2016 erteilte der Gemeinderat der Friho Getränke AG die Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft anlässlich des am 29./30. Oktober 2016 stattgefundenen Jubiläumsfestes in Dorf.

Ausserordentliche Wirtschaftsbewilligung**Gesuch TV / DTV Andelfingen**

Am 26. Oktober 2016 wurde die Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft anlässlich der Turnerunterhaltungen des TV Andelfingen vom 2. / 3. Dezember 2016 erteilt.

ÖREB-Katasterbearbeitung**Auftragsvergabe an die Ingesa Oberland AG**

Seit Januar 2014 ist der ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) erfolgreich im Pilotbetrieb. Von 2016 bis 2019 werden jährlich 30 – 40 Gemeinden in den Kataster übernommen. Diese Planung wurde so mit allen Gemeinden abgesprochen. Die Katasterleitung hat entschieden, die Bewirtschaftung der kantonalen und kommunalen ÖREB-Daten durch fünf anerkannte private Katasterbewirtschafter-Organisationen (KBO) sowie die Städte Winterthur und Zürich ausführen zu lassen. Der Gemeinderat hat am 14. November 2016 beschlossen, die Firma Ingesa Oberland AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon, mit der ÖREB-Katasterbearbeitung, gestützt auf die Offerte vom 28. April 2016, zu beauftragen. Für die Nachführung des ÖREB-Katasters werden Kosten von ca. CHF 10'000.00 anfallen, wobei der Kanton einen Beitrag von 40 % an diese Kosten bezahlt.